

Empfehlung zum Gebrauch

Für die 'Wissenschaften Alter Kulturen' (generell nicht-moderner Kulturen) ist ein Staatsbegriff nützlich, der sich vom spezifisch machttheoretischen Narrativ zur Entstehung moderner (National-)staaten unabhängig macht, ohne seine Unterscheidungskraft einzubüßen (indem er letztlich jegliches organisiertes Gemeinwesen bezeichnet). Die Distinktionskraft des Staatsbegriffs ist demnach an Kriterien zu knüpfen, die eine spezifische Organisationsform bezeichnet, ohne dass die für die Moderne charakteristische Verknüpfung von Staatlichkeit mit der Konkurrenz von Nationen, der Monopolisierung von Gewalt und der Definition von beherrschtem Territorium (einheitliche Fläche mit scharfen Grenzen) und Bevölkerung vorausgesetzt werden. Ein Staatsbegriff, der ohne diese Zuschreibungen auskommt, kann seine Unterscheidungsleistung durch vier Kriterien konstituieren. Die Kriterien sind dabei so zu verstehen, dass von Staat desto berechtigter gesprochen werden kann, je ausgeprägter die kriteriellen Merkmale beobachtet werden können. Die vier kriteriellen Merkmale sind dabei jeweils als notwendige und erst gemeinsam als hinreichende Bedingung zu verstehen, so dass dann gemäß dieser Empfehlung von 'Staat' gesprochen werden kann, wenn alle vier Merkmale in deutlicher Ausprägung vorliegen. Je stärker sich jedes einzelne Merkmal und alle vier in Kombination in einem empirischen Phänomen aufweisen lassen, desto unzweifelhafter kann für diesen Fall von Staat gesprochen werden.

Die Kriterien sind:

- (1) Das Kriterium der Regelungsstruktur
- (2) Das Kriterium der formalen Institutionen
- (3) Das Kriterium der Autonomie
- (4) Das Kriterium der Lebensdurchdringung und Identität

Zur Erläuterung dieser Kriterien siehe [hier](#).

Werner Kogge